

Von: Mollenhauer, Hermann [<mailto:Hermann.Mollenhauer@kreis-coesfeld.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2015 11:11
An: Wientges, Dirk
Cc:

Betreff: AW: Graben A

Hallo Herr Wientges!

Das Abstimmungsergebnis freut uns-☺.

Wie in der Vergangenheit, so stehen wir auch zukünftig zu unserem Wort!

Wenn also, wie gestern noch einmal sehr ausführlich besprochen und diskutiert, das in den Planunterlagen zwar erfasste, aber noch nicht realisierte Gewerbegebiet östlich der Hohenholter Straße nicht erschlossen/ bebaut wird, bewirkt dies für den unterhalb des zukünftigen MW-speichers, dass wir weiterhin von einer Gewässereigenschaft des Graben A ausgehen können. Solange dieser Zustand erhalten bleibt und nicht Kraft neuerer Anforderungen aus dem zukünftigen geltenden Wasserecht zu stellen sind, werden wir als UWB keine weitergehenden Anforderungen an die Grabenabdichtung oder eine Einzäunung im verbleibenden Gewässerabschnitt bis zum RRB stellen.

Bitte vereinbaren Sie sobald als möglich einen „Starttermin“ mit uns und der Unteren Landschaftsbehörde für das nunmehr erforderlich werdende Verfahren gem. § 68 WHG für die Beseitigung des Graben A durch Bau des Sammelkanals bzw. RW-Kanal.

Zur Vervollständigung unseres Aktenvorganges und Chronologie zum Graben A wäre es nett, wenn Sie uns die gestrige HFA-Vorlage und die dazu gefassten Beschlüsse zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hermann Mollenhauer



Abt. 70.3 Umwelt -Untere Wasserbehörde-
Friedrich-Ebert-Str. 7 - 48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-7300 - Fax (02541) 18-7399
E-Mail: Hermann.Mollenhauer@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: Wientges, Dirk [<mailto:wientges@Gemeinde.Havixbeck.de>]
Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2015 23:26
An: Mollenhauer, Hermann
Betreff: Graben A

Guten Abend Herr Mollenhauer,

der Haupt- und Finanzausschuss hat heute mehrheitlich der Variante A zugestimmt, allerdings mit dem Wunsch, dass es sich hierbei um eine nachhaltige Lösung handelt. Es muss also gewährleistet sein, dass für die neu zu beantragenden Einleitungserlaubnisse

der RÜ 1, 3 und 5 keine weitergehenden Anforderungen an die Grabenabdichtung oder eine Einzäunung etc. von Seiten der Aufsichtsbehörden gefordert werden.

Dieses müssten Sie mir schriftlich bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wientges

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich III – Gebäudewirtschaft, Infrastruktur
Fachbereichsleiter
T 02507/33167
F 02507/335167
Email: wientges@gemeinde.havixbeck.de